

5. Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 13.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan zu jedermann Einsicht in der Gemeindeverwaltung, Abteilung Bauamt bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hofbieber, 13. März 2020



[Signature]
M. Röder (Bürgermeister)

6. Bestätigung des Inhalts der Satzung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Hofbieber, 13. März 2020

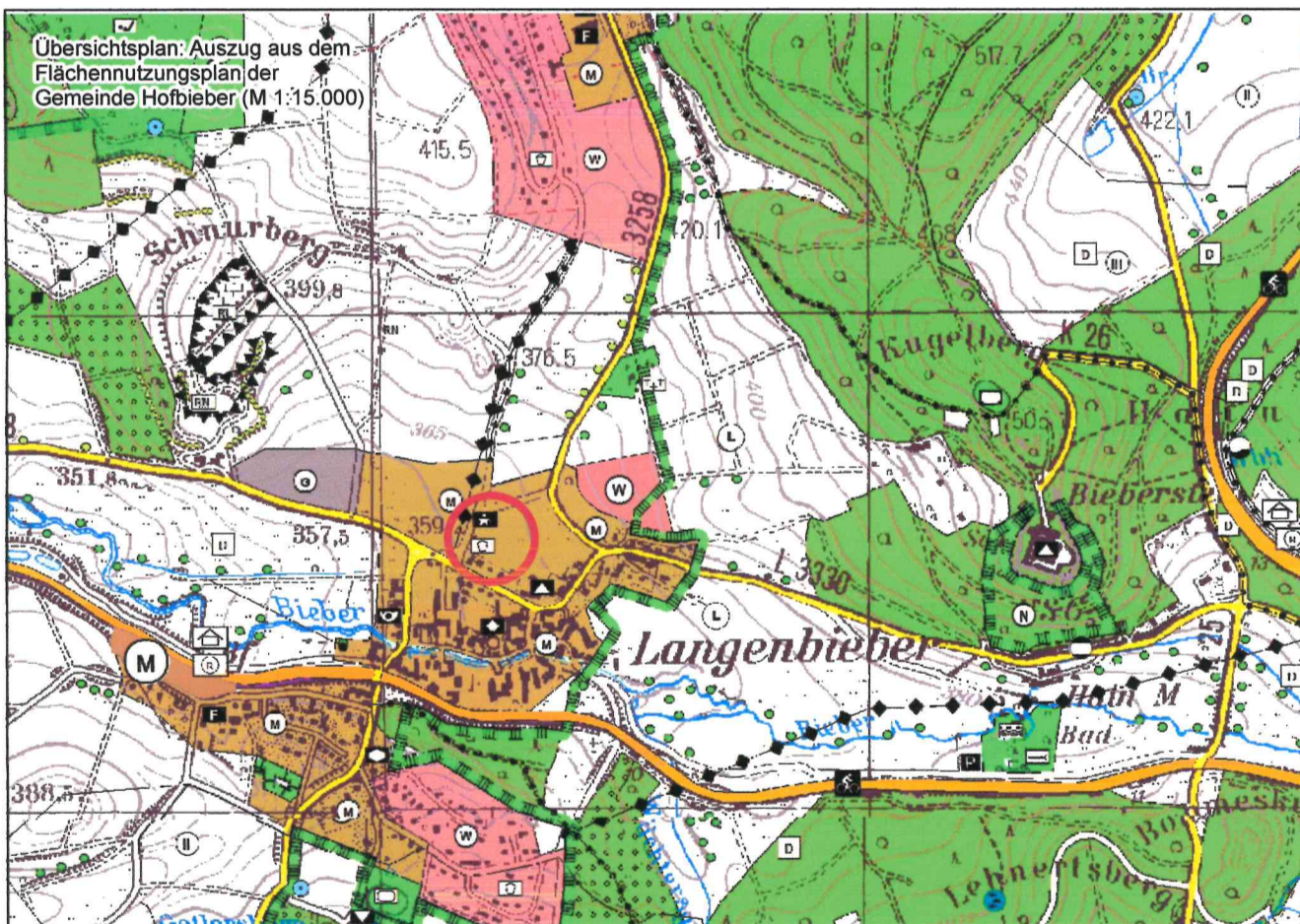


[Signature]
M. Röder (Bürgermeister)

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14 "DURACKER"

ORTSTEIL LANGENBIEBER - GEMEINDE HOFBIEBER

- Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB -



GEMEINDE HOFBIEBER

SCHULWEG 5
36145 HOFBIEBER

Tel.: 06657 987-0
Fax: 06657 987-39
www.hofbieber.de
E-Mail: info@hofbieber.de

HOFBIEBER



| | | | | |
|---------------------|---------------------------|----------------------|------------------------|------------------------|
| Maßstab: 1:1.000 | Planungsstand: Satzung | Datum: 20.02.2020 | Gezeichnet: Hofmann | Bearbeitet: Hofmann |
|---------------------|---------------------------|----------------------|------------------------|------------------------|

PLANUNGSBÜRO HOFMANN

Am Hirtenweg 4
35410 Hungen
Tel.: 06043 - 9840180
Fax: 06043 - 9840181
E-Mail: R.Hofmann@Hofmann-Plan.de



E. AUFSTELLUNGS- UND BESCHLUSSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hofbieber am 19.09.2019 beschlossen. Der Beschluss wurde am 25.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Termin der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) wurde am 25.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht und vom 04.11.2019 bis einschl. 13.11.2019 durchgeführt.

Weiterhin wird bestätigt, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2, Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen, in der Zeit vom 04.11.2019 bis einschl. 13.12.2019 auf der Internetseite der Gemeinde Hofbieber zugänglich gemacht wurden.

Hofbieber,

09. März 2020



(Siegel)

M. Röder (Bürgermeister)

3. Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB) erfolgte mit dem Schreiben vom 30.10.2019.

4. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde am 20.02.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hofbieber als Satzung beschlossen.

Hofbieber,

09. März 2020



(Siegel)

M. Röder (Bürgermeister)